



Wortprotokollauszug der 14. Sitzung

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Berlin, den 14. Januar 2026, 14:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Sitzungssaal: PLH E.600

Vorsitz: Hansjörg Durz, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich - Seite 04

Gespräch zu aktuellen Vorhaben
des Bundesministeriums für Digitales und
Staatsmodernisierung – Gast im Ausschuss:
Bundesminister Dr. Karsten Wildberger

Selbstbefassung

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich - Seite 16

- a) Bericht des Bundesrechnungshofs
nach § 88 Absatz 2 BHO zu Open Data –
Datenqualität, Strategie und IT-Unterstützung
vom 6. November 2025

Selbstbefassung

Hierzu wurde verteilt:

A-Drs 21(23)23



b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Zweiter Bericht der Bundesregierung über die
Fortschritte bei der Bereitstellung von offenen
Daten und Evaluierung der Wirkungsziele des
§ 12a des E-Government-Gesetzes**

BT-Drucksache 20/15020

Federführend:

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Mitberatend:

Innenausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Verkehrsausschuss

c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Open-Data-Strategie der Bundesregierung

BT-Drucksache 19/31900

Federführend:

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Verkehrsausschuss



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Brinkhaus, Ralph Durz, Hansjörg Ebmeyer, Joachim Hoppermann, Franziska Körner, Dr. Konrad Pauls, Dr. Thomas Plum, Dr. Martin Reichel, Dr. Markus Schmidt, Henri Schulz, Marvin	Biadacz, Marc Dorn, Dr. Florian Ernst, Bastian Henrichmann, Marc Hoppenstedt, Dr. Hendrik Kemmer, Ronja Pilsinger, Dr. Stephan Pohlmann, Jan-Wilhelm Santos-Wintz, Catarina dos Steiniger, Johannes
AfD	Arpaschi, Alexander Ebenberger, Tobias Haise, Lars Jünger, Robin Maack, Sebastian Naujok, Edgar Rupp, Ruben	Fehre, Micha Gläser, Ronald Janich, Steffen Kaufmann, Dr. Michael König, Jörn Ladzinski, Thomas Storch, Beatrix von
SPD	Bettermann, Daniel Marvi, Parsa Mieves, Matthias David Schätzl, Johannes Wagner, Dr. Carolin Wallstein, Maja	Faeser, Nancy Gerster, Martin Mann, Holger Troff-Schaffarzyk, Anja Walter, Daniel Zorn, Armand
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dillschneider, Jeanne Heuberger, Dr. Moritz Lenhard, Rebecca Lührmann, Dr. Anna	Bär, Karl Brantner, Dr. Franziska Broßart, Victoria Stein, Sandra
Die Linke	Bremer, Anne-Mieke Lemke, Sonja Vogtschmidt, Donata	Achelwilm, Doris Bünger, Clara Ince, Cem



Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -

Gespräch zu aktuellen Vorhaben des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung - Gast im Ausschuss: Bundesminister Dr. Karsten Wildberger

Selbstbefassung

Der **Vorsitzende**: Wir treten in die Tagesordnung ein und kommen jetzt zu dem öffentlichen Teil der Sitzung. Ich eröffne den öffentlichen Teil des Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung. Hiermit startet das Ausschusssekretariat die Live-Übertragung. Ich darf all diejenigen, die zu dem öffentlichen Teil dazukommen, entweder online oder hier vor Ort, herzlich zu unserer ersten Sitzung in diesem Jahr begrüßen. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass das Fertigen von eigenen Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig ist, mit entsprechenden Konsequenzen. Ich darf nochmals unseren Gast, Bundesminister Dr. Karsten Wildberger und den Parlamentarischen Staatssekretär Philipp Amthor begrüßen, herzlich willkommen. Wir haben vereinbart, dass der Minister zunächst einführt. Ich darf Ihnen das Wort erteilen. Bitte.

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Vielen Dank, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau stellvertretende Vorsitzende und sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Ich freue mich sehr, heute in der ersten Sitzungswoche, hier zu sein. Ich möchte auch allen hier im Raum und denjenigen, die zugeschaltet sind, noch ein erfolgreiches und glückliches neues Jahr wünschen. 2026 wird für unsere Themen ein wichtiges, entscheidendes Jahr werden. Wir stehen vor den Herausforderungen, dass wir strukturelle Themen angehen müssen, dass wir auch für Wachstum sorgen und dass wir bei der Digitalisierung, die einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, entsprechend vorankommen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die bisherige Zusammenarbeit und Unterstützung in diesem Kreis herzlich bedanken. Wir haben im letzten Jahr nicht nur ein neues Haus aufgebaut, worüber wir relativ wenig reden mussten, vielmehr haben wir über Inhalte geredet. Wir haben sehr viel auf den Weg gebracht. Bei den Dingen, die wir auf den Weg gebracht haben, gilt es jetzt zu beschleunigen und weitere Themen voranzutreiben. Ich möchte Ihnen kurz darstellen, wie am 14. Januar unsere

Prioritäten für 2026 aussehen. Wir haben fünf große Themenblöcke: Das sind das Thema Staatsmodernisierung, das wichtige Feld der Digitalisierung der Verwaltung – dort gibt es einen Überlapp zu der Modernisierung, das wichtige Thema der Infrastruktur und des beschleunigten Ausbaus und das weite Feld der digitalen Souveränität. Dem Thema „digitale Souveränität“ gebe ich die Überschrift „Wie bauen wir eigene Produkte und eigene Lösungen“. Ich möchte betonen, dass dazu auch Open Source zählt. Das Thema ist dann ein bisschen überlappend zur digitalen Souveränität und der Frage, wie wir Innovation und Wachstum, insbesondere durch die Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz (KI), schaffen. KI kommt auch mit Risiken, die wir adressieren und mit denen wir uns ernsthaft auseinandersetzen müssen. Ich will holzschnittartig kurz durch die einzelnen Themen durchgehen, was wir dieses Jahr umsetzen wollen. Staatsmodernisierung – ein Riesensfeld. Wir haben letztes Jahr wichtige Meilensteine erreicht, zuletzt mit der Modernisierungsagenda Föderal. Die Initiative für einen handlungsfähigen Staat hat ausdrücklich betont, dass es sich bei dieser Vereinbarung zwischen den Ländern und dem Bundeskanzler im Dezember um eine Vereinbarung handelt in solch einer Struktur, Nachhaltigkeit und auch vom Mut her, die es in diesem Land lange nicht gegeben hat. Jetzt gilt es, kraftvoll umzusetzen. Die Teams arbeiten seit Dezember daran, und ich bin zuversichtlich, dass wir sehr viel auf den Weg bekommen. Was sind die Hauptthemen? Dies sind ein substanzieller Berichtspflichtenrückbau, weniger Komplexität für die Wirtschaft, das Leben wieder einfacher zu machen, auch für die Menschen im Land, sowie die Berichtspflichten innerhalb von Behörden um circa ein Drittel zu reduzieren. Das ist ein wichtiges Signal. Beim Bereich der Digitalisierung haben wir einen Riesenschritt nach vorne gemacht. Wir haben in der Nachnutzung, in der gemeinsamen Arbeit, sowie bei den technischen Standards, beispielweise bei der Nutzung des Deutschland-Stacks, wichtige Voraussetzungen geschaffen. Das knüpft nahtlos an der Modernisierungsagenda Bund an, die wir weiterhin entsprechend umsetzen. Wir haben in dem Prozess ein Entlastungsvolumen von acht Milliarden Euro in der Pipeline. Wir haben wichtige Themen wie bessere Gesetzgebung, Rule Mapping, Law is Code in der Umsetzung. Das Zentrum für Legistik wird aktiv einge-



setzt. Es gibt aktuell viele Dinge in Arbeit beim Verwaltungsrecht, was beim Bundesministerium des Innern (BMI) liegt. Wir wollen hier große Fortschritte erzielen. Die Großprojekte, die wir digital hinterlegt haben – beim i-Kfz haben wir in den letzten Wochen große Fortschritte gemacht. Ich kann heute sagen, dass wir Mitte 2027 dieses sehr komplexe Projekt in die Umsetzung bringen und dann scharf schalten. Das ist weniger eine technische Frage vom Zeitrahmen her, sondern eine Frage der Prozesse, die sich im Hintergrund anschließen und über 400 Kraftfahrtämter betreffen. Auch die Unternehmensgründung in 24 Stunden ist auf dem richtigen Weg, sodass wir Mitte dieses Jahres schon erste Ergebnisse für bestimmte Rechtsformen vorweisen können. Bei der Verwaltungsdigitalisierung kommen wir sehr gut voran. Ich möchte daran erinnern, dass die Bitkom e. V. vor kurzem einen Bericht veröffentlicht und das neue Ministerium bewertet hat. Wenn man die vergangenen Berichte der letzten Jahre sieht, war Bitkom e. V. nicht unbedingt immer schmeichelhaft. Es ist ein sehr kritischer Verband, das sollte er auch sein. Das Zeugnis, das uns ausgestellt wurde, war aber außerordentlich positiv. Ein Dank an diese Runde, an die Kolleginnen und Kollegen im Hause. Das Zeugnis nehme ich auch als Ansporn, dass wir auf die bisherige Arbeit aufsetzen und beschleunigen. Was die Verwaltungsdigitalisierung betrifft, gehen wir beim Rollout existierender Leistungen mit den Bundesländern in die nächste Phase. Wir haben vieles gelernt aus dem bisherigen Projekt, und werden jetzt die Dienste flächendeckend, beginnend mit Hessen und Bayern, ausrollen. Wir werden bis September weitere Bundesländer mit demselben Verfahren an Bord nehmen. Bei der Zentralisierung von i-Kfz und weiterer Dienste kommen wir sehr gut voran. Besonders hoffnungsvoll stimmt mich, dass wir bei der Verwaltungsautomatisierung von Fachverfahren sehr gut vorankommen. Wir haben den Nachweis erbracht und Lösungen für Infrastrukturgenehmigungsverfahren erarbeitet, die sehr komplex sind. Wir haben mittlerweile Anfragen aus dem Ausland, die sich das anschauen wollen. Ich bin zuversichtlich, dass wir das als Plattform etablieren, um viele hunderte von Fachverfahren über die Zeit im Schulterschluss mit Ländern und Kommunen auszurollen. Das alles kommt in den Deutschland-Stack, der nicht nur eine abstrakte Formulierung ist. Wir werden am

15. Januar 2026 die Standards nochmals für Verbände und für die Zivilgesellschaft zur Diskussion stellen. Das ist ein vielseitiges Papier, wo die technischen Standards aufgeführt sind. Wir sind bei der Infrastruktur dabei, souveräne Infrastruktur, sichere Bauart und Cloud-Umgebungen aufzubauen. Wir werden wichtige Applikationen, von der KI-Anwendung bis hin zu Verwaltungsanwendungen, dort hosten und zur Nachnutzung anbieten. Das sind alles Dinge, die in 2026 den Deutschland-Stack mit Leben füllen. Die digitale Brieftasche, die aus meiner Sicht die Chance hat, zum Motor für ein digitales Leben in Deutschland zu werden, ist im vollen Gange. Den Starttermin hatte ich schon öffentlich gemacht -

2. Januar 2027. Das wird wahrscheinlich ein Soft-Launch werden, weil es am 2. Januar keine große Veranstaltung geben wird. Vor allen Dingen freut mich, dass wir mittlerweile 120 Unternehmen haben, die auf Basis dieser technischen Lösung Anwendungen entwickeln. Wir haben dazu die entsprechende Testumgebung scharf gestellt. Weil die Frage immer kommt – wir sind am PIN-Rücksetzdienst dran, sodass man den PIN zurücksetzen kann und dies nach Hause bekommt.

Das heißt, da ist eine ganze Menge in Arbeit. Ich will an dieser Stelle betonen, wenn wir über eine Brieftasche reden, heißt es nicht, dass es nicht nach wie vor eine analoge Welt gibt, in der wir leben, die den Menschen zugänglich sein muss. Bei der NOOTS-Registermodernisierung sind wir dran. Das wird ein großes Thema sein, gemeinsam mit den Ländern, um den Zustimmungsvorbehalt im IT-Bereich mit Leben zu füllen. Da ist eine ganze Menge in Arbeit. 2026, insbesondere in der ersten Hälfte, werden wir eine Digitalagentur-Lösung vorschlagen. Ich will betonen, dass wir die existierenden Strukturen heute schon aktiv in den Projekten nutzen, sodass wir ausreichend gelernt haben, und die Struktur, die wir dann wählen wollen, entsprechend von Erfolg gekrönt sein kann. Zu den Themen, die uns in den Bereichen digitale Souveränität, KI und Wachstum beschäftigen: Das ist nach wie vor das Thema Rechenzentren Compute und das Thema Regulierung.

Wie finden wir die richtige Balance zwischen dem Adressieren von Grundrechten und der Schaffung von mehr Freiraum für Innovation? Geopolitisch betrachtet ist das dringender denn je. Das sehen wir jeden Tag aufs Neue. Wir werden den erfolgreich begonnenen Weg, wo wir Start-ups einladen,



uns bei der Verwaltungsdigitalisierung zu helfen, beschleunigen und verstärkt ausbauen. Wir hatten den digitalen Souveränitätsgipfel mit Frankreich, wo für mich das besonders wichtige Ergebnis war, dass wir viele tragfähige Partnerschaften ins Leben gerufen haben. 18 an der Zahl mit allein 12 Milliarden Euro Investitionsvolumen. Wir begehen diesen Weg auch mit Kanada mit der Digitalpartnerschaft. Wir sind in Gesprächen mit anderen Nationen – Indien, Polen. Das heißt, das kann eine Blaupause werden, wo wir kleine, mittlere, große Unternehmen aus dem KI-Bereich zusammenbringen und Innovationen nach vorne bringen. Wir sind aktiv dabei, mit dem Zentrum für Digitale Souveränität (ZenDiS) die Roadmap für Open Source-Produkte wie Open Office zu berücksichtigen und zu überlegen, wie wir hier unterstützend tätig sein können. Also rundum ein strammes Programm, vieles wurde schon auf den Weg gebracht, das gilt es jetzt zu beschleunigen. Es gibt auch ein paar neue Themen. Wir werden sicher in der Diskussion noch auf Data Governance Act- und Data Act-Durchführungsgesetz kommen, was diese Woche in die erste Lesung geht. Ich möchte sagen, dass wir in 2025 sehr gute Arbeit geleistet haben, um in 2026 an Geschwindigkeit aufzunehmen. Ich bedanke mich nochmals für die Zusammenarbeit, auch parteiübergreifend, und freue mich in diesem Sinne auf ein gemeinsames 2026. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für das Eingangsstatement und auch von unserer Seite ganz herzlichen Dank für die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr, die mit Sicherheit genauso gut weiterlaufen wird. Wir steigen in die erste Debattenrunde ein. Es beginnt für die CDU/CSU Ralph Brinkhaus, bitte.

Abg. **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Herr Minister, für den Besuch heute. Es ist so, dass im Bereich Staatsmodernisierung durchaus ein bisschen Eile Not tut, ganz einfach deswegen, wenn wir Wirtschaftsunternehmen besuchen, die erste Sache, die gesagt wird, ist nicht mehr, dass die Steuern oder Energiepreise zu hoch sind, sondern dass man sich einen handlungsfähigen Staat wünscht, mit weniger Berichtspflichten und schnelleren Genehmigungsverfahren. Wenn man auf der anderen Seite in den Sozialbereich hineingeht, gibt es dort dieses wunderbare Gutachten des Normen-

kontrollrats – also wunderbar ist es nicht, es geht um den alleinerziehenden Vater mit der pflegebedürftigen Mutter, der mit acht oder neun verschiedenen Behörden zu tun hat. Das ist nicht nur eine Frage der Wirtschaftsförderung, dass wir einen agilen, handlungsfähigen Staat haben, sondern auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, weil Zugänge zum Sozialstaat auch da sein müssen. Insofern haben wir einen großen Handlungsbedarf. Die Bundesregierung, die Koalition, hat darauf reagiert. Wir haben ein schönes Drei-Säulen-Modell, das heißt, wir haben das Entlastungskabinett, welches hoffentlich nicht nur einmalig sein wird, sondern eine Tradition wird, die man regelmäßig macht und mit Leben füllt, und wir haben die Modernisierungsagenda des Bundes, die nicht nur beim Bürokratieabbau eingreift, sondern auch an die Strukturen herangeht, zum Beispiel eine bessere Personalführung, ein besserer Umgang mit dem Personal, eine bessere Gesetzgebung, und wir haben die wirklich bemerkenswerte föderale Modernisierungsagenda, wo die Ministerpräsidenten zusammen mit der Bundesregierung in einem Boot sitzen und über 230 Vorschläge gemacht haben. Wenn man das alles zusammennimmt – da sind einige Doppelungen zwischen diesen drei Säulen, dann reden wir über rund 300 ganz konkrete Projekte, die wir haben. Das sind Projekte wie eine 24-Stunden-Unternehmensgründung, die eine hohe Außenwirkung haben. Das sind aber auch Kleinigkeiten in der Agrarstatistik, die sicherlich nicht die große Breitenwirkung haben. Das meiste davon ist noch umzusetzen, dort müssen wir ganz ehrlich sein, auch wenn die Bundesregierung schon viel auf den Weg gebracht hat. Wie können wir Ihnen als Deutscher Bundestag dabei helfen, dass diese 300 Projekte wirklich umgesetzt werden und nicht irgendwo im Bereich der Ministerien, der Diskussionen und der Bedenken versacken?

BM **Dr. Karsten Wildberger** (BMDS): Ja, vielen Dank, Herr Brinkhaus. Das ist eines der drängendsten Themen, dass wir jetzt nachweislich deutlich mehr an Fahrt aufnehmen, was die Rücknahme von Berichtspflichten angeht, sodass das Leben wieder einfacher wird. Wir haben damit begonnen. Einige Dinge sind schon beschlossen und zeigen Wirkung. Es ist natürlich erst ein kleiner Anfang. Wir müssen darauf achten, dass die Dinge, die wir durchführen, in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Das ist noch nicht so ge-



lungen, das müssen wir ehrlich konstatieren. Ich komme gerne auf die Frage zurück, wo wir stark auf Ihre Unterstützung zählen bei dem, was wir aktuell tun. Wir gehen Sektor für Sektor voran – im Agrarbereich, im Gesundheitswesen – um zwei Beispiele zu nennen, wo wir Maßnahmen definieren, wo der Schuh am meisten drückt und wie wir das in den entsprechenden Zuständigkeiten wirklich umgesetzt bekommen. Beispielsweise beim Handwerk, wo wir wissen, dass auch Kleinunternehmen unter der Berichtspflicht-Last ächzen, haben wir jetzt zum zweiten Mal ein Treffen, wo wir eine Liste priorisiert nach Impact und Aufwand bekommen. Wir wollen dafür kämpfen, dass wir das schnell in die Umsetzung bekommen. Was uns hilft, ist, wenn es von Ihrer Seite die Unterstützung und den Druck gibt, das nachhaltig zu tun; dass wir jenseits von parteipolitischen Grenzen im Sinne der Sache versuchen, positiv auf die Häuser einzuwirken, die entsprechend federführend dafür zuständig sind. Wir sind zum Beispiel im guten Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zu einer Reihe von Themen, wie wir es jungen Start-ups ermöglichen können, einfacher zu gründen und das Arbeitsrecht zumindest in der Frühphase auszuheben. Das sind sehr konstruktive Gespräche. Im Sinne der Geschwindigkeit würde es helfen, den aktiven Austausch zu suchen und dort positiv miteinzuwirken.

Abg. **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU):

Herr Vorsitzender, 40 Sekunden habe ich noch, die möchte ich darauf verwenden – der Herr Minister weiß, dass eines meiner Lieblingsthemen die strategische Vorausschau ist – vielleicht können Sie da noch drei Worte zu sagen.

BM **Dr. Karsten Wildberger** (BMDS): Wir konnten uns personell hervorragend unterstützen. Mit dieser Unterstützung haben wir uns schon intern aufgestellt. Wir haben angefangen, den allerersten gedanklichen Entwurf, in welche Richtung wir das aufsetzen, zu machen. Was die strategische Vorausschau angeht, freue ich mich auf den Austausch.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, und für die AfD-Fraktion, Herr Rupp.

Abg. **Ruben Rupp** (AfD): Herr Vorsitzender, Herr Minister, geehrte Kollegen, erstmal ein kurzes Lob, wir haben uns sehr gefreut, dass Sie,

Herr Minister, auch bei unserer aktuellen Debatte zum Digital Services Act da waren. Die Präsenz ist gut, dieses Lob kann ich Ihnen so weit ausstellen. Die Präsenz ist aber nicht alles. Das wissen Sie auch. Ich habe ein längeres Interview von Ihnen gelesen, wo Sie sich zur elektronischen Patientenakte geäußert haben. Ich finde, Sie haben da etwas Richtiges gesagt: Man muss Vertrauen zurückgewinnen. Sie wissen, wie diese Regierung in diese Legislatur gestartet ist. Es wurde viel Vertrauen zerstört. Nur vier Prozent der Bürger nutzen die elektronische Patientenakte, vielleicht auch deshalb, weil sie der Regierung nicht trauen. Jetzt ist die Frage, wie wollen Sie dieses Vertrauen wiedergewinnen? Haben Sie konkrete Maßnahmen oder sind das leider nur Lippenbekenntnisse? Das ist nämlich die Befürchtung. Sie haben eingangs gesagt, dass auch ein analoges Leben möglich sein muss. Wir begrüßen, dass Sie das sagen, aber es darf nicht nur bei diesen Worten bleiben. Wie wollen Sie dort Vertrauen zurückgewinnen?

BM **Dr. Karsten Wildberger** (BMDS): Wir haben vielleicht eine unterschiedliche Einschätzung. Wir leben in Deutschland, in einem Rechtssystem, wo wir auf Datenschutz und Persönlichkeitsrechte besonders achten. Insofern teile ich nicht die These, dass wir unter einem Mangel an staatlichem Vertrauen grundsätzlich leiden. Was die Adaption und die Nutzungsgeschwindigkeit von digitalen Lösungen angeht, sind wir im Austausch mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Das ist ein Projekt, das, wie Sie wissen, schon deutlich länger läuft. Wir müssen jetzt schauen, wo es Nachschärfungsarbeit erfordert. Die Federführung obliegt dem BMG. Gleichzeitig stehen wir von der Digitalisierungsseite dort zur Seite. Das ist die Frage der entsprechenden Ressourcen und Kapazitäten. Zwei Dinge sind zu beachten. Man muss berücksichtigen, inwieweit die Erfahrung, die die Patientinnen und Patienten mit der Lösung machen, benutzerfreundlich ist. Die andere Frage ist, wie die anschließenden Prozesse innerhalb der Praxen sind. Ich betrachte dieses Thema vor allen Dingen als ein Thema, wo wir an der Benutzerfreundlichkeit und an der Stabilität des Gesamtsystems arbeiten. Dort, wo es Bedenken bezüglich des Vertrauens gibt, ist Aufklärung die richtige Medizin.

Abg. **Ruben Rupp** (AfD): Vielen Dank, dann bitte ich um Aufklärung. Es gibt eine aktuelle Debatte



über ein neues Gesetz, einen neuen Referentenentwurf aus Ihrem Hause, das Politische-Werbung-Transparenz-Gesetz. In der Debatte werden die Paragraphen 6 und 7 diskutiert. Dort geht es um Hausdurchsuchung und Beschlagnahmung, auch ohne richterlichen Beschluss – ist das möglich unter besonderen Bedingungen? Was können Sie dazu sagen? Können Sie uns zumindest eine Abänderung dieser Paragraphen zusichern? Weil hier die Angst im Raum steht, dass die Digitale Dienste-Koordinierungsstelle zu einer Art Zensurbehörde aufgebaut und mit diesen Paragraphen ermächtigt wird. Was sagen Sie zu dieser Debatte? Dort werden Sie persönlich beschuldigt, eine Art Zensurbehörde aufzubauen.

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Das gibt mir die Gelegenheit, dieses wichtige Thema geradezurücken. Das ist eine Fehlinformation. Vielleicht liegt es an einem Mangel an Informationen. Ich will dort nichts anderes reininterpretieren. Ich wünsche mir, dass wir bei einem so wichtigen Thema zu den Fakten zurückkommen. Das ist in der Form nicht richtig. Das weise ich auch weit von mir. Ich würde im Nachgang bitten, dass wir uns auf die Fakten besinnen, damit wir eine inhaltlich fundierte Debatte führen können. Ich möchte an dieser Stelle noch zwei Sätze zu der Genese dieses Gesetzes sagen. Wir haben eine EU-Gesetzgebung, und wir sind auch verpflichtet, diese Dinge umzusetzen, was wir hiermit getan haben. Das, wofür der Bund zuständig ist, haben wir getan. Der weit überwiegende Teil obliegt den Ländern. Wir haben sehr darauf geachtet, dass wir das im Sinne der Parteien so umgesetzt bekommen, dass auch viele Dinge möglich sind. Das ist uns auch gelungen. In der Debatte darf man nicht die Genese eines solchen Prozesses, der deutlich länger über diese Legislatur hinaus zurückliegt, aus der Diskussion herauslassen. Gleichzeitig gilt es, die Gesetzgebung entsprechend in dem bestmöglichen Sinne umzusetzen. Bei dem anderen Thema bitte ich, dass wir auf eine Faktenbasis zurückkommen.

Abg. Ruben Rupp (AfD): Ich habe mir die Paragraphen angeschaut und es steht tatsächlich drin. Ich weiß nicht, ob Sie eine andere Informationslage haben. Dort steht drin, dass Beschlagnahmungen möglich sind. Dort steht auch drin, dass Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Beschluss möglich sind. Ich bitte schon, dass Sie das nicht

einfach als Fake abtun. Sie haben die Möglichkeit, dieses Gesetz zu ändern, das ist nur ein Referentenentwurf. Auch wenn der aus letzter Legislatur stammt, könnte man das ändern.

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Ich möchte nochmal betonen, dass wir bitte zwischen dem, was potenziell in einer Verordnung steht, und dem, was in unserem Gesetz steht, unterscheiden. Ich nehme das schon sehr ernst. Vielleicht gibt es einen geeigneten Weg, dass wir das diskutieren und auf denselben Kenntnisstand kommen. Ich habe Sie gehört. Wir haben im Vorfeld auch in bestimmten anderen Medienformen viele vermeintlich diskutierte Dinge mitbekommen, die ich entschieden von mir weise.

Der Vorsitzende: Dann kommen wir zur SPD-Fraktion, Herr Schätzl.

Abg. Johannes Schätzl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Minister, ich will gar nicht allzu viel Vorrede halten. Dennoch blicke ich zurück zu 2025. Damals hatten Sie viel zu tun: Hausaufbau, Doppelhaushalt. Wir finden, dass Sie das gut gemacht haben. Das möchte ich an dieser Stelle auch für uns betonen. Die Herausforderungen im Jahr 2026 werden mit Sicherheit nicht weniger. Ich will den Bereich der digitalen Souveränität – mit Sicherheit eines der wichtigsten Themen – ansprechen. Wenn ich mir die Presselage ansehe, dann habe ich das Gefühl, dass es noch nicht jeder verstanden hat. Wenn wir heute lesen, dass die Lufthansa auf Starlink und nicht mehr auf die Deutsche Telekom setzt, um Flugzeuge mit Internet zu versorgen, dann frage ich mich, ob wir genug öffentlich aufklären, ob wir genug über dieses Thema reden und was Ihre Ideen sind, um das Thema digitale Souveränität mehr in den Mittelpunkt zu rücken.

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Vielen Dank, Herr Schätzl, auch für die Zusammenarbeit und die Unterstützung im letzten Jahr. Das Thema „digitale Souveränität“ ist etwas, das mich massiv umtreibt, zum einen aus der Gegebenheit der geopolitischen Situation, zum anderen aus der Überzeugung, dass viel Wertschöpfung in unserem Land und auch in Europa nicht mehr stattfindet, weil wir an Technologien in den letzten 10, 15, 20 Jahren nicht ausreichend teilgenommen haben. Hier gilt es aufzuholen. Ich teile die Einschätzung, dass es in der Situation, wenn man das liest, erst



komisch anmutet, dass Unternehmen sich nach wie vor für amerikanische Unternehmen entscheiden. Das halte ich nicht für ein Hauptproblem. Man muss genau hinschauen, um welche Unternehmen es sich handelt. Die Hauptfrage ist, wie es sein kann, dass wir selbst in Europa nicht ausreichend Satelliten haben, die wir entsprechend nutzen können. Das ist eine der Schwerpunktarbeiten. Wir müssen daran denken, was wir tun müssen, um Partnerschaften einzugehen. Wie können wir diese Partnerschaften so sicher wie möglich gestalten? Wir müssen an die gesamte Wertschöpfungskette denken, Chips, Rohstoffe etc. Sie wissen, dass wir dort eine hohe Überlappung haben. Es ist schwierig auf jeden Einzelfall einzugehen, aber mein Wirken wird darauf eingehen, dass wir die Rahmenbedingungen so schaffen, dass wir mehr Dynamik entwickeln und eigene Lösungen anbieten. Der Staat kann dazu als Kunde, als Ankerkunde, einen wichtigen Beitrag leisten.

Abg. **Johannes Schätzl** (SPD): Vielleicht noch ein Satz zum Thema digitale Souveränität. Uns fällt auf, dass Bayern beispielsweise jetzt einen Deal mit Microsoft abschließt. Wir fragen uns, ob das am Ende nicht kontraproduktiv ist. Das betrifft auch die Ziele, die wir formuliert haben. Deswegen werden wir das Thema auf jeden Fall auch dieses Jahr in den Fokus stellen. Sie haben über Satelliten gesprochen. Dort bin ich beim Thema Infrastruktur, das uns dieses Jahr auch beschäftigen wird. Wir lesen die Presseberichterstattung auch über den Glasfaserbereich. Wir merken, dass das ein oder andere ausbauende Unternehmen gerade finanzielle Probleme bekommt, weil vermutlich auch die Take-Up-Rate nicht so hoch ist, wie sie sein soll. Glasfaser-Tarife vermarkten sich offensichtlich gerade nicht in dem Tempo, wie es sich der ein oder andere Investor gewünscht hätte. Deswegen schaue ich nochmal auf den Glasfasermarkt. Wir werden eine TKG-Novelle haben. Wir werden über das Thema Kupfer-Glas-Migration sprechen müssen. Wie ist der Zeitplan und was konkret planen Sie, um den Glasfaseranteil nochmal zu steigern?

BM **Dr. Karsten Wildberger** (BMDS): Die Entscheidung in Bayern wird souverän getroffen. Nach meinem Kenntnisstand werden existierende, vielfältige, verschiedene Vereinbarungen mit Microsoft gebündelt, aus Effizienzgesichtspunkten und aus Konsistenzgründen, damit das, was in

diesen Verträgen vereinbart ist, passiert. Dass es sich also nicht um einen Neuabschluss handelt, das ist etwas, das in der öffentlichen Diskussion ein bisschen durcheinander geht. Ich habe das Gespräch geführt, dass auch Bayern sehr wichtige Initiativen für Open Source-Lösungen hat, die entsprechend flankieren. Was das Thema Glasfaser und Kupfer-Glas-Migration betrifft, die Take-Up-Rate, der Markt ist schwierig. 25 Prozent der Kunden entscheiden sich nicht für Glasfaser, das ist eine Herausforderung. Zu Einzelunternehmen kann ich keine Stellung beziehen. Ich kann auch nicht kommentieren, welche Return-Erwartungen Private-Equity-Unternehmen haben, insbesondere wenn sie das Investment in einer Phase, wo die Zinsen sehr niedrig waren, getätigt haben. Das ist nicht nur eine Marktfrage. Was die Frage der TKG-Novelle betrifft, werden wir weitere Beschleunigungen im Rollout haben. Wir werden das Thema Kupfer-Glas-Migration besser als bisher zu lösen versuchen. Wir werden weiter in Aufklärung gehen. Wir sind im Austausch mit den Unternehmen. Wenn man die existierenden Lösungen so günstig macht, dann ist ein Wechsel schwierig. Das obliegt am Ende den Unternehmen, aber dazu sind wir im Austausch. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Lenhard für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Abg. **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister, auch von meiner Seite ein frohes neues Jahr. Wir freuen uns, dass Sie hier sind, um sich unseren Fragen zu stellen. Wir freuen uns auch, dass inzwischen der Livestream scheinbar funktioniert. Sehr schön. Sie hatten selbst schon gesagt, dass wir insbesondere von den Vereinigten Staaten digital enorm abhängig sind. Deshalb haben sich einige zivilgesellschaftliche Organisationen zusammengeschlossen, um den sogenannten Digital Independence Day (DI-Day) ins Leben zu rufen. Das haben Sie wahrscheinlich mitbekommen. Das Ziel soll sein, zum einen auf die digitalen Abhängigkeiten im Alltag aufmerksam zu machen, und zum anderen der Bevölkerung Schritt für Schritt Anleitungen mitzugeben, wie wir die Abhängigkeiten von den marktbeherrschenden Plattformen wie Suchmaschinen, für Online-Einkäufe, für Videostreaming reduzieren. Gerade weil Sie den Schwerpunkt auf digitale Souveränität legen, würde mich interes-



sieren, wie Sie diese Initiative bewerten und ob Sie und Ihr Haus am 1. Februar auch den DI-Day mitunterstützen werden?

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Ich freue mich grundsätzlich, wenn das Thema „selber bauen statt immer nur Kunde sein“ verfangt. Ich freue mich, wenn es viele Mitstreiter gibt, die bereit sind, hinterher souveräne Lösungen entsprechend zu nutzen. Insofern gibt es dort volle Unterstützung. In meiner Funktion ist die Frage, wo ich den meisten Mehrwert liefere – ich sage Ihnen gleich noch etwas dazu. Wie schaffen wir es, dass wir beschleunigt Lösungen deutscher und europäischer Bauart, beispielsweise im Infrastrukturbereich, bei Cloud-Lösungen, bei Open Source-Lösungen, eingesetzt bekommen? Den Hauptteil meiner Kraft werde ich dafür einsetzen, dass wir hier messbare Erfolge erzielen. Wo ich kraft Signalwirkung solche Initiativen unterstützen kann, werde ich das sehr gerne berücksichtigen und mich weiterhin dazu äußern. Ich sage aber auch, das wird ein Prozess sein, und ich bin kein Freund von Schwarz-Weiß-Lösungen. Wir werden weiterhin auf Partnerschaften angewiesen sein. Wir dürfen in der Diskussion nicht vergessen, dass die Diskussion am Ende zu Ergebnissen führen muss, nämlich durch die Umsetzung. Das ist der Schwerpunkt. Ich begrüße grundsätzlich das Engagement von Menschen, die darauf ein besonderes Augenmerk legen. Wir werden das sicherlich im Haus diskutieren.

Abg. Rebecca Lenhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Einschätzung, dass das ein Prozess ist, teilen wir. Umso wichtiger ist, dass wir die Schritte gehen, bevor es zu spät ist. Ich hätte noch eine Frage zum Bereich Künstliche Intelligenz: Wenn Frauen und Kinder mithilfe von KI digital ausgezogen werden, dann ist das digitale und sexuelle Gewalt. Das ist illegal und strafbar und hat weder etwas mit Meinungsfreiheit noch mit irgendwelchen lustigen KI-Funktionen zu tun, sondern das dient der Einschüchterung, und insbesondere der Verdrängung von Frauen. Solche Inhalte werden derzeit vom Chatbot Grok, insbesondere auf der Plattform X, massenhaft erzeugt und verbreitet. Das ist inakzeptabel. Ich gehe davon aus, dass wir uns darüber einig sind. Mehrere Staaten wie Malaysia und Indonesien haben jetzt Grok gesperrt. In der EU wird darüber nachgedacht, ob es ein Eilverfahren geben soll, um sol-

che Deepfakes zu unterbinden. Was mich interessieren würde, ist, wie Sie als Digitalminister eine mögliche Sperre von Grok, ähnlich wie Malaysia oder Indonesien, bewerten, und wann wir mit konkreten Maßnahmen rechnen können, um Frauen und Kinder wirksam vor solchen sexualisierten Deepfakes zu schützen?

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Das Thema Deepfake ist ein Riesenproblem und richtet sich in der Tat bei sexuellen Themen extrem stark an Frauen und Kinder. Das unterliegt dem Strafrecht. Die Frage ist: Wie wendet man es an und führt das zum entsprechenden Ergebnis? Ich habe mich heute dazu mit der Kollegin Stefanie Hubig am Rande des Kabinetts kurz ausgetauscht. Wir sind uns einig, dass dort etwas passieren muss. Ich kann den Möglichkeiten nicht vorweggreifen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich regelmäßig Gespräche mit Vertretern von Plattformgeschäften, dazu gehören auch amerikanische Unternehmen, führe. Ich habe sie gebeten, Stellung zu beziehen, wie sie damit umgehen wollen und was es für technische Lösungen gibt, um das entsprechend abzustellen. Das gilt im Übrigen für jede Gesellschaftsform, nicht nur für unsere, es erschließt sich mir nicht, wenn wir immer mehr Dinge mit KI kreieren, die in der realen Welt noch niemals stattgefunden haben – jenseits von Persönlichkeitsrechten, darüber brauchen wir nicht zu reden – richtet das bei den Personen irreparable Schäden an und unterliegt dem Strafrecht, wie wir grundsätzlich damit umgehen. Das hat nichts mit Meinungsfreiheit zu tun. Wenn Menschen nicht mehr unterscheiden können, was einen wahren Kern hat und was nicht, stellt uns das gesellschaftlich vor ganz andere Herausforderungen. Danach eine Debatte meistens direkt auf Meinungsfreiheit zu ziehen, finde ich schwierig. Das ist unabhängig vom Gesellschaftssystem etwas, was dem menschlichen Gemeinwesen nicht gerecht wird. Wir müssen eine Antwort finden. Die Antworten habe ich heute noch nicht – die werde ich auch nicht alleine haben, aber es wird notwendig sein, dass wir dazu sehr schnell Antworten finden.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, und für Die Linke, Frau Lemke.

Abg. Sonja Lemke (Die Linke): Ja, vielen Dank. Ich würde direkt an die eben genannte Frage anschließen: Halten Sie es unter den Umständen für



richtig, dass die Bundesregierung weiter Accounts auf X betreibt?

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Das obliegt nicht mir, wer welchen Account auf X betreibt. Wir kümmern uns um die Lösungen, die es braucht, damit diese Technik so eingesetzt wird, dass bestimmte Auswüchse nicht passieren können. Dafür setze ich mich ein.

Abg. Sonja Lemke (Die Linke): Also werden Sie sich dafür einsetzen, dass der X-Account heruntergenommen wird oder nicht? Das war eine Ja-Nein-Frage.

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Ich betrachte X und was dort passiert, auch technisch gesehen, mit großer Sorge. Wir müssen uns überlegen, wie wir damit umgehen, weil das Thema weit über X hinausgeht. Das ist eine grundsätzliche Frage.

Abg. Sonja Lemke (Die Linke): Sie haben schon gesagt, dass KI mit großen Risiken verbunden ist. Gerade dadurch, dass KI auf Daten trainiert wird, unterliegt sie sehr häufig einem Bias und bestimmte Personengruppen werden ausgegrenzt. Ich hatte sehr ausführlich eine kleine Anfrage dazu gestellt, wie KI in der Bundesverwaltung eingesetzt wird, gerade in dem Bereich der Risikobewertung. Dort ist herausgekommen, dass bei einem Drittel der KI-Anwendungen keine Risikobewertung durchgeführt wurde und bei fast allen wurde ein geringes oder minimales Risiko angenommen. Allein die Bundespolizei geht bei einigen Fällen von begrenztem Risiko aus. Jetzt ist es aber so, dass aufgrund der KI-Verordnung allein Chatbots schon in dieses begrenzte Risiko fallen, also unter eine höhere Kategorie. Das heißt, allein durch einmal Draufschauen sieht man, dass bei mindestens zehn Anwendungen die Risikoeinstufung nach KI-Verordnung falsch ist. Werden Sie dort anregen, dass diese Risikoeinschätzung noch einmal überprüft wird, oder wollen Sie weiter EU-Gesetzgebung bewusst ignorieren?

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Ich gehe auf den sachlichen Teil der Frage ein: Es ist so, dass diese Modelle geprüft werden, bevor sie auf den Markt kommen. Der Bias basiert zum einen auf dem Trainingssatz, meistens kommt dieser Bias durch Menschen herein. Aus dem Grunde befürworte ich insbesondere, dass wir sehr stark auf europäische Lösungen setzen. Deshalb bin ich ein großer Verfechter, dass wir auch in der Verwal-

tung Modelle wie Mistral AI, Aleph Alpha und Cohere aus Kanada einsetzen, weil sie andere Standards haben, was Bias und Datentraining betrifft. Ich komme nicht nur von der Seite und rede über irgendein Verbot, sondern ich bemühe mich auch darum, dass wir in die Lage versetzt werden, dass wir solche Modelle selbst entwickeln. Das ist die einzige Antwort, die wir am Ende haben. Dafür setze ich mich ein und das ist ein ganz wichtiges Thema.

Abg. Sonja Lemke (Die Linke): Ich habe dort auch nach den Nachhaltigkeitskriterien gefragt. Es ist ein riesiges Problem, dass KI einen ziemlich hohen Ressourcenverbrauch hat. Deshalb verbraucht KI gerade besonders viel Strom und andere Ressourcen. Fast die Hälfte der in der Bundesregierung verwendeten KI-Anwendungen haben aber keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Daher wäre meine Frage, wann wollen Sie die Nachhaltigkeitskriterien beim Einsatz von KI in der Verwaltung anlegen?

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Es ist grundsätzlich so, dass unsere Verwendung der KI-Modelle auf den Energiemix einzahlt. Wir haben Klimaziele. Insofern ist KI als wichtiger Verbraucher oder Anwender innerhalb dieses Spektrums, trotzdem unterliegt sie den Nachhaltigkeitszielen. Ist das jetzt scharf auf jede Anwendung? Nein, aber wir haben Klimaziele, die wir erreichen wollen und müssen.

Abg. Sonja Lemke (Die Linke): Ich habe noch eine allgemeinere Frage: Sie haben im November auf einer Konferenz erklärt, dass zum ersten Mal Maschinen den Menschen in dem übertreffen, was einen bisher einzigartig macht – der Intelligenz. Auch dort habe ich nachgefragt, worauf Ihre Aussage basiert. Es kam ein Artikel zurück, der relativ spezifisch gesagt hat, dass KI-Modelle bei bestimmten ökonomischen Daten Ergebnisse besser vorhersagen können. Mein Verständnis ist, dass die Einzigartigkeit der menschlichen Intelligenz ein bisschen weitergeht. Auch bei Ursula von der Leyen, die eine ähnliche Aussage getroffen hat, gab es einen Brief von 70 IT-Experten, die gesagt haben, dass es keine wissenschaftlichen Belege dafür gibt, dass KI sich den Fähigkeiten des menschlichen Verstandes annähert. Daher wäre meine Frage: Bleiben Sie bei der Aussage, dass Maschinen in der Lage seien, Menschen in ihrer Intelligenz zu übertreffen?



BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Ich bleibe absolut bei meiner Aussage, die wissenschaftlich belegt ist. Zu dieser spezifischen Anfrage sind Quellen zugeliefert worden. Wenn Maschinen die menschliche Fähigkeit übertreffen, dann reden wir über Domänenwissen. Wenn Sie über Artificial General Intelligence (AGI), über Artificial Superintelligence (ASI) sprechen, habe ich kein Wort verloren. Wenn Sie heute Programmierung nehmen, ist es dort nachweislich – dann möchte ich gerne denjenigen kennenlernen, der zeigt, dass eine Maschine heute nicht besser programmieren kann. Wenn Sie in die Mathematik gehen, gibt es dort heute Benchmarks, die von der Wissenschaft belegt sind, wo sie PhD-Niveau übersteigen. Wenn Sie sich anschauen, dass Sie vier Jahre für eine Doktorarbeit brauchen, um eine Proteinstruktur zu entdecken und mit AlphaFold von DeepMind – die haben auch einen Nobelpreis bekommen – haben sie das Problem global gelöst, dann würde ich sagen, dass es Domänen gibt, wo offensichtlich die Maschine den Menschen bei Weitem überlegen ist. Darauf gründet sich die Aussage und die Entwicklung wird weitergehen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Bevor wir in die zweite Runde einsteigen, der Hinweis – Sie haben an der Unruhe im Bereich des Ausschussekskretariats wahrgenommen, dass irgendetwas nicht ganz gepasst hat, es war der Livestream, der zu Beginn nicht funktioniert hat – die Aufzeichnung hat aber funktioniert. Das heißt, es wird der komplette Teil der öffentlichen Sitzung dann in der Mediathek stehen. Das Problem hat offensichtlich heute schon in einem anderen Ausschuss bestanden. Ich hoffe, dass wir das zukünftig von Beginn an wieder besser in den Griff bekommen. Jetzt steigen wir in die zweite Debattenrunde ein. Es beginnt in der Runde wieder die CDU/CSU, nach Gewichtung der Größe der Fraktionen. Franziska Hoppermann startet für die Union.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich teile mir die sechs Minuten Fragerunde mit dem Kollegen Dr. Markus Reichel, und ich darf beginnen. Ich möchte zu Beginn nochmal den Wunsch äußern, dass wir wieder zu vernünftigem parlamentarischem Umgang kommen und diese Runde für die interne Beratung nutzen und nicht für Videoschnipselei, die aufgrund der Öffentlichkeit genutzt wird und nicht dem gerecht wird, was der

Ausschuss eigentlich für einen Anspruch hat. Ich möchte an das anschließen, was mein Kollege Ralph Brinkhaus gesagt hat, nämlich die verschiedenen Säulen. Es geht in diesem Tagesordnungspunkt um die aktuellen Vorhaben des Digitalministeriums. Dort geht es mir um die Säulen zwei und drei, also um die verschiedenen Modernisierungsagenden – Bund und Föderal, die Herr Brinkhaus genannt hat. Deswegen passt es für dieses Jahr wunderbar, dass Sie zu Beginn den Vorsitz des IT-Planungsrats übernommen haben. Deswegen wäre meine erste Frage, ob Sie uns darstellen können, was die konkreten Schwerpunkte sind, die Sie in diesem Vorsitzjahr des BMDS auch gerade im Zusammenhang mit der föderalen IT-Zusammenarbeit und in der Zusammenarbeit der beiden Modernisierungsagenden nutzen.

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Der Schwerpunkt des IT-Planungsrats wird sein, die von der Modernisierungsagenda Föderal vereinbarten Elemente, die auch nachzulesen sind, operativ durchzuholen. Das heißt insbesondere, dass wir uns auf einheitliche Standards einigen und bei Fragen der Verwaltungsdigitalisierung, beispielsweise was die Nachnutzung von zentral entwickelten Lösungen angeht, mehr Unterstützung erfahren. Mir ist wichtig, dass wir bei der Registermodernisierung den NOOTS-Staatsvertrag, und wie wir dieses Projekt managen wollen, im Ganzen anschauen. Was die Verantwortlichkeiten angeht, halte ich das aktuell nicht für optimal aufgestellt. Auch das Ins-Leben-Rufen vom Deutschland-Stack wird eine große Aufgabe sein, weil er von der Nachnutzung in der Zusammenarbeit mit den Ländern leben wird. Der letzte Punkt ist der Best-Practice-Austausch – wer hat die besten Lösungen in dem Gremium, auch länderübergreifend? Was können wir zur Nachnutzung anbieten? Das ist ein wichtiges Thema.

Abg. Franziska Hoppermann (CDU/CSU): Vielen Dank, das teile ich. Wir haben das Glück, dass wir mit Ihnen jemanden haben, der große Erfahrung bei dem Management von zentralen Projekten hat. Wo sehen Sie denn aus Ihrer bisherigen Erfahrung das größte und bisher ungenutzte Potenzial in der Bündelung und Professionalisierung, gerade von großen IT-Projekten in der Bundesverwaltung, auch mit Hinblick auf Effektivität und Steuerungsfähigkeit?



BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Bei den Großprojekten ist meistens wichtig, dass man eine sehr klare Projektführung und Verantwortlichkeit hat. Das ist heute sehr häufig zerfasert, das ist ein Problem. Das sehen wir zum Beispiel beim NOOTS-Staatsvertrag. Das andere Thema ist, dass eine bessere Balance zwischen dem Zeitpunkt besteht, wann Menschen, die eine technische Lösung erstmal entwerfen, eingebunden werden und wann die Lösungen politisch sozusagen belegt werden. Wir haben nicht immer die optimale Reihenfolge. Das andere Thema ist eine Bereitschaft zur Nachnutzung, und zu sagen, dass wir jetzt anders vorgehen und eine Altstruktur, eine sogenannte Legacy-Struktur, außen vorlassen und auf eine neue Lösung gehen. Ich hoffe, wenn wir den Nachweis erbringen, dass es besser ist für die Mitarbeitenden, für die Bürgerinnen und Bürger und vor allem weniger Geld kostet, dass das überzeugende Argumente sind, das zu tun. Das sind die drei großen Erkenntnisse.

Abg. Dr. Markus Reichel (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, Herr Minister, auch von meiner Seite noch einige Fragen. Ich würde gerne auf die Roadmap bei dem Thema EUDI-Wallet eingehen, nicht so sehr auf die organisatorische und legislative Komponente. Dabei bitte ich doch, das erforderliche Digitale-Identitäten-Gesetz möglichst früh in die Abstimmung zu bringen. Mir geht es jetzt um die kommunikative Komponente. Es geht mir hier nicht so sehr nur um die Thematik PIN-Rücksetzdienst und ob die Leute wissen, wo sie ihre PIN zurücksetzen, sondern wir haben in der Schweiz gesehen, wo eine Volksabstimmung zum Thema Digitale Identitäten beinahe negativ ausgegangen wäre, und auch anhand der Erfahrungen in Großbritannien und heute in der ersten Bericht-erstatterrunde, wie rasch bei so einer Debatte die Dinge aus dem Kontext gerissen werden können und Verunsicherung geschürt werden kann. Deswegen meine Frage: Wie gehen Sie an diese Kommunikationsaufgabe im Blick auf den 2. Januar nächsten Jahres heran?

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Das ist ein ganz wichtiges Thema, das aus drei Elementen besteht: Das erste Thema ist Aufklärung, weil man den Versuch unternehmen könnte, aus diesem Thema eine Art Überwachungsfrage zu machen – die ist es mitnichten. Das ist eine unglaublich sichere Lösung für einzelne Dokumente, die ich

heute physisch im Portemonnaie habe. Das ist sicher auf dem Handy. Das heißt, dass der Faktor sich nicht ändert, außer dass es relativ zur heutigen Situation sicherer wird. Das heißt aufklären und erklären. Der zweite wichtige Punkt ist, dass wir von der digitalen Brieftasche wegkommen müssen, hin zu dem, was sie im täglichen Leben ermöglicht. Dazu gibt es sehr vielfältige Anwendungen, die das Leben einfacher und bequemer machen. Ich denke an dieses komplizierte TAN-Verfahren im Onlinebanking, das könnte man ganz einfach mit der Wallet-Anwendung über einen Klick und eine Connection erledigen. Wenn ich einen Vertrag abschließe, der heute Genehmigungsverfahren benötigt, das geht auch ganz einfach. Wir müssen über die Nutzung und über die Vorteile für Menschen im täglichen Leben kommen. Das ist ein wichtiges Thema. Das dritte Thema ist die Frage, wie wir das verpacken. Wie kommunizieren wir das? Kommunizieren wir das modern? Wie ist die Nutzerfreundlichkeit? Darüber hatten wir in einem anderen Kontext gesprochen. Wie einfach ist das zu nutzen? Das ist auch sehr wichtig für Nutzung und Transparenz. Und selbstverständlich, dass wir uns in der App bei Fragen zugänglich machen, und aufzuklären, das ist das Wichtigste.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion, Herr Ebenberger.

Abg. Tobias Ebenberger (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Minister, im Januar 2027 soll der Startschuss für die digitale Geldbörse fallen, im sogenannten Soft-Launch. Ihr Ministerium hat mit vielen Unternehmen ein sogenanntes Memorandum of Understanding vereinbart. Darunter beispielsweise mit Konzernen wie Bayer, Zalando, Vodafone, Visa, Mastercard, Telekom, aber auch Banken wie zum Beispiel der Deutschen Bank, um eine möglichst schnelle und hohe Nutzungsrate zu erzielen. Also ziemlich viele große Player mit an Bord. Verbraucherschützer befürchten jedoch ein umfassendes Tracking der Nutzer der digitalen EU-Brieftasche, etwa zu Marketingzwecken. So wie man das aus dem Online-Bereich kennt, wenn man sich dort durchklicken muss. Auf eine meiner Einzelfragen weist das Ministerium auf Datenschutzstandards für die Einwilligungspflicht und die Zweckbindung hin. Die Nutzer würden selbst entscheiden, welche Daten sie preisgeben. Aber nichts für un-



gut, in der Praxis sieht es anders aus. Wahrscheinlich hat sich jeder im Raum schon einmal durchgeklickt, ohne sich die Details zur Einwilligung in die Datenverarbeitung durchzulesen und ohne die Konsequenzen zu kennen. Daher meine Frage an Sie, wie stellen Sie zuverlässig sicher, dass die Nutzer der digitalen EU-Brieftasche nicht ebenso unwissend die Daten preisgeben, wie es fast jeder hier im Raum schon einmal getan hat?

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Das ist ein wichtiger Punkt, weil hier wieder Aufklärung notwendig ist. Die Brieftasche erfüllt einen Zweck, im Fall einer Authentifizierung eine einmalige und für den Nutzer nicht auslesbare, nämlich punktuelle Authentifizierung zu ermöglichen, mehr nicht. Es geht nicht um Datenaustausch. Es geht um eine punktuelle Bestätigung des Ausweises im Rahmen einer Transaktion, die sicher verschlüsselt und nicht auslesbar geleistet wird. Das macht die Wallet. Zu dem Thema der Anwendung wäre es schön, wenn es uns gelänge, mit Hilfe von europäischen Banken und anderen Anbietern auch ein europäisches Zahlssystem zu verwenden. Die sensibelsten Daten, die Menschen heute nach außen geben, sind häufig transaktionsbezogene Gelddaten. Die liegen zu 85 Prozent nicht in Deutschland und nicht in Europa. Darüber müssen wir auch aufklären. Vielleicht bildet diese Wallet mit der Möglichkeit einer einfachen Anwendung auch die Möglichkeit, dass ein deutsches und europäisches Bezahlssystem stattfindet, damit die Kunden besser wissen, was mit ihren Daten passiert. Wenn Sie heute über Kreditkarten amerikanischer Anbieter einkaufen, wissen diese Unternehmen verdammt viel, was die Menschen machen. Wir haben kein deutsches Problem, sondern wir haben das Problem, dass wir wieder nur Kunde von Dingen sind, die wir nicht mehr beherrschen. Es geht darum, das auch hier zu ermöglichen, im zutiefst nationalen Interesse und im Sinne der Menschen in Deutschland.

Abg. Tobias Ebenberger (AfD): Herr Minister, Sie sprachen im Mai vergangenen Jahres von einem Markt mit über 450 Millionen Teilnehmern. Ihr Ministerium bestätigte mir gegenüber, dass Privatunternehmen mit der digitalen EU-Brieftasche Treueprogramme ins Leben rufen und verknüpfen können. Folglich können Menschen, die auf die Wallet verzichten – ob sie nicht wollen oder können – an solchen Programmen nicht teilnehmen.

Ihnen entgingen gegebenenfalls Rabattaktionen oder andere preisliche Vorteile. Stellt das nicht einen Verstoß gegen die eIDAS-Verordnung dar, der zufolge Nichtnutzer in keiner Weise eingeschränkt oder, was direkte Bepreisungen betrifft, benachteiligt werden dürfen? Wenn nicht, wie begründen Sie das?

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Die Antwort ist ein ganz klares Nein. Es ist kein Risiko. Wenn Unternehmen planen, wie sie ihre Loyalty-Programme ermöglichen und welchen Zugang sie geben, wäre es aberwitzig, wenn man eine breite Masse erreichen will und dann nicht möglichst viele Wege dahin ermöglicht. Wenn ich mich im Augenblick der Authentifizierung für die Wallet entscheide, ist es wieder benutzerfreundlicher und es ist ein möglicher Weg. Das entscheiden nicht wir. Es ist nur ein Anwendungsfall in einer einmaligen Authentifizierung im Prozess der Loyalty-Punkte. Das entscheiden aber Unternehmen. Ich bin mir sicher, dass sie die richtigen Wege wählen, um möglichst viele Kundinnen und Kunden zu erreichen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, für die SPD-Fraktion, Parsa Marvi.

Abg. Parsa Marvi (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Minister, meine Frage würde in Richtung Bürokratieabbau gehen. Wir begrüßen ausdrücklich die Ambition, mit der Sie und das BMDS an das Thema herangehen, und auch was bereits durch das Entlastungskabinett in Gang gekommen ist. Meine Frage wäre, in welchem Rhythmus sollen diese Entlastungskabinette tagen? Gibt es Überlegungen für eine feste Struktur, möglicherweise mit Vorlaufzeiten? Es gibt eine Vielzahl von Detailmaßnahmen aus dem ersten Entlastungskabinett. Eine hohe Effizienz haben große Würfe wie der Bauturbo. Wie kann man noch weiter ermuntern, um auf diesem Weg zu solchen großen Würfeln aus den Ressorts zu kommen? Vielleicht können Sie noch ein, zwei Sätze zum Monitoring sagen? Es sollen das Statistische Bundesamt und der NKR einbezogen werden. Wie kommen wir bei der Umsetzung und der Effizienz der Maßnahmen voran, und wie gedenken Sie, eine Art Reporting oder Bericht zur Transparenz für uns, den Bundestag, sowie für die Öffentlichkeit herzustellen?



BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Vielen Dank. Erstmal zu der Frage der Entlastungskabinette: Sie sollen zu einem Regelinstrument werden. Fraglich ist aber die richtige Balance, wie zeitnah die beieinander liegen werden. Wir müssen diese entsprechend vorbereiten, dass wir ausreichend Schwungmasse haben. Aber wir werden dieses Instrument nutzen. Ich hoffe, und das ist noch nicht final entschieden, dass wir das im ersten Quartal wieder sehen. Das wird zum Regelinstrument. Im Übrigen ist es so, dass wir über diese Themen fast in jeder Kabinettsitzung sprechen. Insofern hat jede Kabinettsitzung ein bisschen den Anstrich eines solchen Entlastungskabinetts, aber diese Fokussierung hilft. Die andere Frage zu dem Transparenz- und Normkontrollrat: Wir haben das Statistische Bundesamt, was uns auch bei der Bewertung von den Zahlen entsprechend unterstützt. Da haben wir einen Regelprozess und folgen einer klaren Systematik. Sonst wären die Dinge auch nicht vergleichbar. Wir haben bereits jede Woche ein Reporting, das wir nochmal in der Aussagekraft schärfen. Ich bin für Diskussionen offen, wie wir das noch transparenter gestalten können. Wichtig ist bei den Themen, die zum Teil kleinteilig sind, für die Öffentlichkeit und für alle Beteiligten klarzumachen, was das kumuliert heißt. Die Anzahl der Vorhaben ist sehr hoch und die Summe macht es am Ende. Das wird eine Thematik sein, die wir im Folgenden weiter vertiefen werden.

Abg. Parsa Marvi (SPD): Vielen Dank. Ich würde an meine Kollegin Dr. Carolin Wagner abgeben.

Abg. Dr. Carolin Wagner (SPD): Vielen Dank. Wir wissen um den Wert der digitalen Kompetenzen und wie wichtig es ist, diese altersübergreifend zu fördern – gerade angesichts der Herausforderungen, die wir hier in den bisherigen Redebeiträgen gehört haben. Deswegen ist es unheimlich wichtig, dass wir in dem Punkt der nationalen Kompetenzoffensive weiterkommen. Wir haben das mit einem Maßgabebeschluss in den letzten Haushaltsverhandlungen auch entsprechend hinterlegt. Ich wollte mich nach dem Stand der Konzeptentwicklung in Ihrem Haus informieren und was der Zeitplan ist.

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Vielen Dank, ein ganz wichtiges Thema. Wir stehen im Austausch mit der Initiative D21 e. V. und wir schauen, welche Formate funktionieren. Wir sind

auch im Austausch mit anderen Ländern in Europa, und ich sehe dort Handlungsbedarf. Ich hoffe, dass wir spätestens in der ersten Jahreshälfte hier konkrete Programme diskutieren können, die auch die Fähigkeit haben, viele Menschen zu erreichen. Das ist ein dringendes Thema, auch vor dem Hintergrund der Entwicklung Künstlicher Intelligenz. Die Dinge werden immer schneller und wir müssen zusehen, dass wir Menschen möglichst breit mitnehmen – flächendeckend, altersübergreifend und unabhängig von sozialem oder bildungsgebundenem Hintergrund. Dieses Thema müssen wir im ersten Halbjahr weiter vertiefen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Dr. Lührmann.

Abg. Dr. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Heiligabend sind zwei deutsche Staatsbürgerinnen mit einer Einreiseperrre in die USA belegt worden. Es handelt sich dabei um die beiden Geschäftsführerinnen von HateAid – ah, Applaus von der unpatriotischen AfD, okay. Die Frage an Sie als Minister: Was planen Sie, um sich hinter diese deutschen Staatsbürgerinnen zu stellen, um sie in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen? Gibt es eine Anlaufstelle in der Bundesregierung, an die Betroffene sich wenden können? Es steht zu befürchten, dass das nicht der letzte Fall ist. Mehrere Nichtregierungsorganisationen, auch Digitalpolitikerinnen generell, sind damit beschäftigt, europäische Digitalgesetze umzusetzen. Was plant die Bundesregierung, um gegen diese Sanktionen vorzugehen und um rechtliche und anderweitige Unterstützung für die Betroffenen zu geben?

BM Dr. Karsten Wildberger (BMDS): Die ministerielle Zuständigkeit für solche Themen ist auf die verschiedenen Häuser verteilt, die dort aktiv sind. Unsere Rolle ist klar und wichtig. Ich werde nicht müde zu betonen und aufzuklären, worum es beim Digital Services Act (DSA) und beim Digital Markets Act (DMA) geht. Es geht um die Umsetzung von Recht, auch im Online-Bereich. Ich halte es für sehr schwierig, wenn diese Diskussion verdreht wird und der eigentliche Kern – nämlich geltendes Recht auch online durchzusetzen – aus dem Blick gerät. Was kann daran falsch sein? Kritisch sehe ich zudem, wenn andere Länder dieses Instrument nutzen, um nationale, souveräne Entscheidungen zu untergraben. Das ist nicht



akzeptabel. Das Entscheidende für mich ist die Frage, warum wir dem teilweise so ausgeliefert sind. Vor allem, weil wir technologisch selbst zu wenig anzubieten haben. Genau dort müssen wir ansetzen. Mein Hauptaugenmerk gilt dem Aufbau eigener Lösungen. Ich hoffe, dass das auch im Interesse aller ist. Ich möchte nicht länger nur Kunde sein.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für Die Linke, Frau Lemke.

Abg. **Sonja Lemke** (Die Linke): Ich habe nochmal eine Frage zur EUDI-Wallet. Der Chaos Computer Club (CCC) und auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) haben unter anderem in einer Anhörung 2022 im Digitalausschuss zu Digitalen Identitäten aus einer Vielzahl von Gründen vor der Nutzung von signierten Daten als Basistechnologie für die EUDI-Wallet gewarnt. Einer der Gründe war die sogenannte Over-Identification. Das bedeutet, dass weit über das Nötige hinaus eine ständige Identifizierung der Bewegungen der Menschen im Netz stattfindet. Wir wissen auch durch die Databroker-Files, dass dies bereits heute ein riesiges Problem ist, dass Privatpersonen nachverfolgt werden können. Daher meine Frage: Aus welchen Gründen entscheidet sich das BMDS trotzdem für signierte Daten als Basistechnologie für die EUDI-Wallet?

BM **Dr. Karsten Wildberger** (BMDS): Wenn Sie sich auf 2022 beziehen – die Technologie und die Lösungen sind bis 2026 deutlich vorangeschritten. Das BSI ist ein wichtiger Teil des Projekts und vollumfänglich eingebunden. Das Ganze genügt höchsten Sicherheitsstandards. Ich wünschte mir, dass wir diese Debatte einmal darüber führen, wie viele Menschen sich im Netz bewegen und ihre Daten freigegeben haben für andere Konzerne, die daraus Profiling betreiben. Ich möchte noch einmal daran appellieren, dass wir in die Diskussion einsteigen, was leistet die Wallet und was nicht. Wenn mir irgendjemand sagt, dadurch entstehen zusätzliche Dateninformationen, die es vorher nicht gab – das sind Transaktionen, die einmalig sind, ohne dass Dinge ausgelesen werden. Mir ist wichtig, dass wir uns inhaltlich hier auch noch einmal damit beschäftigen, was leistet es und was nicht. Es geht darum, souverän zu werden und Menschen besser zu schützen, statt mehr preiszugeben.

Abg. **Sonja Lemke** (Die Linke): Dann habe ich noch eine Frage zu Tech-Konzernen. Sie haben im Oktober in einem Interview mit Reuters über große Tech-Konzerne gesagt, wenn sie eine marktbeherrschende Stellung haben und den Wettbewerb blockieren, dann ist der Zeitpunkt für eine Intervention gekommen. Es gäbe gute Argumente dafür, zu mächtig gewordenen Konzerne zu zerlegen. Wann ist diese Grenze aus Ihrer Sicht erreicht? Wann ist ein Konzern zu mächtig? Welche Konzerne haben Sie dabei im Blick, und wie würden Sie vorgehen?

BM **Dr. Karsten Wildberger** (BMDS): Dazu haben wir Monopolkommissionen, die berufen sind, dies zu überprüfen. Ich sage nur, dass gerade Unternehmen, die Netzwerkeffekte ausnutzen, eine besondere Machtstellung haben. Umso dringlicher ist es, dass wir anfangen, europäische und deutsche Unternehmen aufzubauen, die entsprechende Fähigkeiten entwickeln.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit sind wir am Ende der zweiten Debattenrunde und dieses Tagesordnungspunktes. Der Ausschuss nimmt den Bericht von Minister Dr. Wildberger zur Kenntnis und dankt herzlich für die Teilnahme. Wir sehen uns bestimmt bald wieder.

BM **Dr. Karsten Wildberger** (BMDS): Vielen Dank. Ich freue mich auf die weitere konstruktive Zusammenarbeit und wünsche gute Beratungen.

Tagesordnungspunkt 2 - öffentlich -

a) Bericht des Bundesrechnungshofs nach § 88 Absatz 2 BHO zu Open Data – Datenqualität, Strategie und IT-Unterstützung vom 6. November 2025

Selbstbefassung

Der **Vorsitzende**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 2, den wir auch öffentlich beraten. Ich begrüße dazu unsere Gäste, vom BMDS den Parlamentarischen Staatssekretär Thomas Jarzombek und Herrn Dr. Jens Mundhenke (Referat „Datenschutz und Datennutzung, Open Data“). Ich darf vom Bundesrechnungshof Herrn Jan Fasswald (ehemalige Leitung des Prüfungsgebietes „Zentrale IT des Bundes, Datenstrategie und Digitalfunk, Datenlabor“), Herrn Axel Cäsar (aktuelle Leitung des Prüfungsgebiets „Zentrale IT



des Bundes, Datenstrategie und Digitalfunk, Datenlabor“) und Herrn Gregor Teischler (Referat „Zentrale IT des Bundes, Datenstrategie und Digitalfunk, Datenlabor“) begrüßen. Wir haben ein gemeinsames fünfminütiges Eingangsstatement vereinbart. Es startet der Bundesrechnungshof mit dem Eingangsstatement.

Jan Fasswald (BRH): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Fünf Minuten werde ich sicherlich dafür nicht brauchen, das geht zügiger. Die Bundesregierung sieht erhebliche Potenziale in Open Data für Wirtschaft und Verwaltung. Wir haben seit 2017 die gesetzliche Grundlage, die Bundesbehörden verpflichtet, öffentliche Daten auch öffentlich zugänglich zu machen. Die Bundesregierung hat das Ganze im Jahr 2021 in einer Open-Data-Strategie nochmal untermauert und hat jetzt den zweiten Fortschrittsbericht zum Open-Data-Gesetz vorgelegt. Der Bericht zeigt, dass Open Data bislang noch nicht das erreicht hat, was man sich vorgenommen hat und nicht dort steht, wo man zum jetzigen Zeitpunkt stehen wollte. Die Bundesregierung hat verschiedene Gründe in ihrem Bericht genannt. Die will ich hier nicht alle wiederholen. Der Eindruck des Bundesrechnungshofs, der seit 2020 verschiedene Aktivitäten in dem Bereich prüft, deckt sich mit den Einschätzungen der Bundesregierung im zweiten Fortschrittsbericht. Ich will auf drei Punkte eingehen, die dem Bundesrechnungshof besonders wichtig sind. Erstens, das Grundproblem: Die Bundesregierung weiß eigentlich gar nicht genau, wo sie beim Thema Open Data steht. Die Open-Data-Strategie nennt zwar grobe Ziele, diese sind jedoch nicht mit Indikatoren, die man messen könnte, untermauert. Die Umsetzung ist sehr maßnahmenfixiert. Es gibt 68 Maßnahmen, deren Abschluss verfolgt wird, doch eine Wirkungsorientierung fehlt. Konkret lässt sich kaum sagen, wo die Open-Data-Strategie und das Open-Data-Gesetz tatsächlich Wirkung entfalten. Zweitens hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass die Qualität der veröffentlichten Metadaten und auch der Primärdaten nicht zufriedenstellend ist. Das bezieht sich auf die Aktualität der Daten und die Konsistenz der Daten. Die Maschinenlesbarkeit der Daten ist auch verbesserungswürdig. Der dritte und letzte Punkt, den wir geprüft haben, betrifft das Werkzeug, mit dem die Daten bereitgestellt werden. Dabei geht es um die Behörden, die ihre öffentlichen Daten bereitstellen sollen und

dabei unterstützt werden. Der sogenannte Open-Data-Editor kann sein Potential nicht voll entfalten, weil ihm derzeit wesentliche Funktionalitäten fehlen. Der Bundesrechnungshof empfiehlt daher die Open-Data-Strategie oder das Vorgehen insgesamt mit Zielen zu definieren, die mit messbaren Indikatoren unterlegt sind. Das könnte zum Beispiel sein, dass die Behörden aufgefordert werden, erstmalig Datenkataloge zu erstellen, an denen man nachverfolgen kann, welche Daten als Open Data veröffentlicht werden müssen und wie weit die Behörden mit der Veröffentlichung der Daten sind. Ferner sind Qualitätskriterien für die bereitzustellenden Daten zu definieren und schließlich soll der Open-Data-Editor mit Funktionalitäten erweitert werden, zum Beispiel, um automatisiert Daten auf Plattformen wie GovData hochzuladen. Danke schön.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Fasswald. Dann steigen wir in die Debattenrunde ein, fünf Minuten. Es beginnt für die Union Dr. Konrad Körner.

Abg. Dr. Konrad Körner (CDU/CSU): Herzlichen Dank für das Statement. Wie immer ist der Bundesrechnungshof ein Indikator für ein offenes Wort. Sie haben es gut beschrieben, bei Open Data ist noch viel zu tun. Man merkt, dass es ein gewisses Überforderungsmoment in der Verwaltung gibt. Die Ziele sind hehr und richtig, aber in der Umsetzung müssen wir noch besser werden. Dieses Problem wurde auch vom BMDS bereits erkannt. Wenn ich mir allein anschau, was wir in der Modernisierungsagenda Föderal und in der Modernisierungsagenda Bund bereits deutlich smarter und konkreter formuliert finden, dann sehen wir, nur als ein Beispiel, Modernisierungsagenda Föderal Ziel 211: Bis Ende dieses Jahres sind einheitliche Metadaten-Standards zu schaffen. Dazu habe ich drei Fragen. Zum einen bei den Meta-Datenstandards, es gibt bereits Datenstandards wie DCAT-AP. Was würden Sie sagen, wo aktuell das Problem liegt, warum sich diese bestehenden Standards nicht durchsetzen? Ist es nur, dass sich die einzelnen Behörden damit nicht beschäftigen, dass es dort zu wenig Kapazitäten gibt? Braucht es dafür mehr Festlegungen von oben? Wenn wir feststellen, dass bei der Umfrage von den 475 befragten Behörden nur 63 antworten, zeigt das schon eine gewisse Überforderung, was mittlerweile Regulierung in dem Bereich und die



vorhandene Rechtslage angeht. Sind wir vielleicht schon so weit, dass die Fülle an Regulatorik „dead law“ schafft – was sich zwar toll anhört, aber den einzelnen Beamten auf der unteren Ebene überfordert, der seine Akte ablegt und bestenfalls jetzt noch Daten hochladen soll? Wenn man allein den Paragraphen 12a E-Government-Gesetz anschaut, muss man schon eine gute juristische Ausbildung haben, um von vorne nach hinten fehlerfrei durchzukommen. Deshalb meine Frage: Vielleicht wäre da weniger mehr? Wie würden Sie das sehen?

Der **Vorsitzende**: Bitte direkt innerhalb der fünf Minuten darauf antworten.

Jan Fasswald (BRH): Ja, vielen Dank. Ich beeile mich. Ich denke, erstens ist es wirklich so, dass das Thema Open Data bei den Leitungen häufig noch keine Priorität hat. Das ist ein Punkt, der sicherlich eine Rolle spielt. Zweitens wollen wir auch die Datenbereitstellenden nicht überfordern. Deshalb ist der Open-Data-Editor ein wichtiges Werkzeug. Er muss aber auch wirken. So wie er jetzt gebaut ist, nutzt er Potenziale nicht, um die Datenbereitstellenden wirklich zu entlasten, etwa durch die automatisierte Bereitstellung verfügbarer Daten. Diese Funktionalitäten müssen aus Sicht des Bundesrechnungshofes ergänzt werden. Was die Qualität angeht, haben wir uns insbesondere die Qualität der Primärdaten angeschaut, weniger die der Metadaten. Bei den Metadaten gibt es auch Schwierigkeiten. Dort werden zum Beispiel Stichworte oft sehr wild eingetragen, teilweise Hunderte, die niemandem weiterhelfen. Dort ist weniger häufig mehr. Zweitens, und dort kann auch der Open-Data-Editor helfen, geht es um die Qualität der Metadaten und die Aktualität der Daten. Es wäre hilfreich, einen Indikator dabei zu haben, der anzeigt, dass bestimmte Daten aktualisiert werden müssen. Der Median der Daten wird immer älter. Mittlerweile liegt er im Durchschnitt bei fast vier Jahren auf Open Data. Dann bringt es irgendwann nichts. Das ist problematisch, denn wenn die Daten nicht aktuell sind, dann wird sie auch keiner nutzen.

Abg. **Dr. Konrad Körner** (CDU/CSU): Ich frage ganz kurz nach. Was ist denn mit den bestehenden Standards, zum Beispiel DCAT-AP? Wir haben formuliert, dass wir weiterhin Standards schaffen wollen. Sie haben gesagt, die Primärdaten seien das Problem. Würden Sie also konsta-

tieren, dass wir bei den Metadatenstandards inzwischen weit genug sind, während die Qualität der Primärdaten nicht hoch genug ist? Vielen Dank.

Jan Fasswald (BRH): So würde ich das auch zusammenfassen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann für die AfD-Fraktion, Herr Prof. Dr. Kaufmann.

Abg. **Prof. Dr. Michael Kaufmann** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch für den Bericht. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Daten den Bürgern zugänglich gemacht werden sollen. Hier ist der seltene Fall eingetreten, dass sich Bundesregierung und Bundesrechnungshof weitestgehend in der Bewertung einig sind. Allerdings besteht die Einigkeit, dass sehr viel im Argen liegt. Die Bereitstellung von Daten durch die Behörden weist eklatante Defizite auf. Trotz gesetzlicher Verpflichtung besteht in vielen Behörden noch immer kein Bewusstsein für diese Aufgabe. Erst recht keine Priorisierung. Man muss anmerken, wenn Privatleute oder Unternehmen ihren Berichtspflichten nicht nachkommen, hätte dies längst Sanktionen des Staates nach sich gezogen. Dazu kommt noch, dass Unternehmen natürlich die Berichte in umfangreicher Arbeit selbst zusammenstellen müssen, während es bei den Behörden nur darum geht, vorhandene Daten zugänglich zu machen. Der Staat sollte die gleichen Maßstäbe anlegen und dann auch entsprechend dieses Gesetz durchsetzen. Wenn man diesen Bericht der Bundesregierung anschaut, erhält man elfmal Beispiele dafür, dass etwas unzureichend ist. Das reicht vom unzureichenden Wissen der Mitarbeiter über unzureichende IT-Unterstützung bis zu unzureichender Datenkompetenz und so weiter, ich kann das gar nicht aufzählen. Deswegen meine Frage: Wie wird die Bundesregierung den Kulturwandel, der offenbar nötig ist, in den Behörden fördern, um Open Data von dieser Findungsphase in eine etablierte Phase zu überführen? Die zweite Frage, die sich anschließt: Wird die Bundesregierung etwas tun, um den Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen? Wenn ja, in welcher Form? Was bewegt denn die Bundesregierung zu der Ansicht, dass nur weiche Maßnahmen ausreichen, um den erforderlichen Kulturwandel herbeizuführen?



PSSt **Thomas Jarzombek** (BMDS): Das Thema Open Data ist für uns strategisch sehr wichtig. Deshalb gibt es die Open-Data-Strategie des Bundes aus dem Jahr 2021, auf die wir uns heute beziehen. Aus unserer Sicht ist es eine wichtige Grundlage, was der Bundesrechnungshof hier erarbeitet hat. Diese Punkte sind schon aufgenommen worden. Es gibt inzwischen ein Update für diesen Open-Data-Editor des Bundes, wo versucht worden ist, den hier beschriebenen Anforderungen gerecht zu werden. Das wird sicher in den Ambitionen alles noch nicht reichen.

Im Deutschen Bundestag steht morgen, genauer gesagt am Freitag, das Data Governance Umsetzungsgesetz wie auch das Data Act Umsetzungsgesetz auf der Tagesordnung. Beide Gesetze zielen darauf ab, öffentliche Daten und Daten der Verwaltung besser zugänglich zu machen. Deshalb sehen wir hier harte und keine weichen Maßnahmen. Darüber hinaus sind in unserer Modernisierungsagenda und der Modernisierungsagenda Föderal weitere Maßnahmen vorgesehen, um die Datenverfügbarkeit deutlich zu verbessern, sodass wir auch hier zu harten Maßnahmen kommen. Das Thema liegt uns am Herzen und wir sind dankbar für diesen Bericht und werden weiterhin daran arbeiten, die Qualität hier zu verbessern. Das muss in allen Ressorts gelebt und verstanden werden, dass Open Data nicht nur eine Pflicht ist, sondern viele Chancen bietet – für Transparenz, für bessere Bürgerservices und auch für wirtschaftliches Wachstum.

Abg. **Prof. Dr. Michael Kaufmann** (AfD): Noch eine kurze Nachfrage an den Bundesrechnungshof: Sie schreiben, dass die Open-Data-Strategie nicht ausreicht, um wirtschaftliches Potenzial zu heben. An was denken Sie speziell, was da noch fehlt?

Jan Fasswald (BRH): Damit meinen wir, dass es sich nicht messen lässt, inwieweit mit der Open-Data-Strategie wirtschaftliches Potenzial gehoben wurde, weil die Ziele dafür viel zu weich formuliert sind.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion, Frau Dr. Wagner, bitte.

Abg. **Dr. Carolin Wagner** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an den Bundesrechnungshof für den Bericht und für den Vortrag hier. Die Bilanz, die Sie mit Blick auf Open Data

ziehen, ist leider so negativ wie in den vielen anderen Berichten, die Sie uns vor Kurzem vorgelegt haben. Teilen Sie die Auffassung, dass es nur konsequent und im Sinne eines modernen digitalen Staates wäre, endlich einen wirksamen und durchsetzungsstarken Rechtsanspruch auf Open Data zu schaffen? Daran anschließend an die Bundesregierung: Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass dort, wo es möglich ist, ein Rechtsanspruch auf Open Data bei staatlichen Einrichtungen geschaffen werden soll. Außerdem ist vorgesehen, das Informationsfreiheitsgesetz weiterzuentwickeln bzw. zu reformieren, um einen Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung zu schaffen. Wäre es nicht konsequent, einen wirklichen Rechtsanspruch auf Open Data zu etablieren und das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterzuentwickeln, das die Verwaltung – wo immer möglich – zu einer proaktiven Information verpflichtet und so auch die Verwaltung modern und zeitgemäß macht und gleichzeitig entlastet? Falls Sie dem zustimmen, wie weit sind Sie in diesem Prozess?

Jan Fasswald (BRH): Vielen Dank für die Frage. Ich fange bezüglich des wirksamen Rechtsanspruchs an. Im Koalitionsvertrag ist dieser vorgesehen. Die Bundesregierung hat in ihrem Fortschrittsbericht jedoch einen wichtigen Punkt genannt: Ein Rechtsanspruch ohne die zugehörigen Datenkataloge wäre gefährlich. Denn dann weiß man nicht genau, welche Daten unter den Anspruch fallen, und die Rechtsunsicherheit für die Behörden würde noch größer. Wir stimmen der Bundesregierung daher zu, man braucht diese Datenkataloge um zu sagen, das fällt unter den Rechtsanspruch und dann kann man das auch sehr deutlich nachhalten, was von dem umgesetzt wurde und was erfüllt wurde. Ansonsten wäre das zu gefährlich.

PSSt **Thomas Jarzombek** (BMDS): Dem würde ich mich anschließen. Wir haben sehr viele Projekte im ersten Dreivierteljahr auf die Schiene gesetzt. Man kann nicht alles im ersten Jahr schaffen. Insofern werden wir uns weiterhin auf das Thema konzentrieren, auch dank des Berichts zu Open Data. Ich möchte betonen, dass wir genau prüfen müssen, wofür diese Ansprüche gelten. Wir müssen aufpassen, dass wir damit nicht das Verwaltungshandeln lahmlegen. Das andere ist dass wir gerade auch im aktuellen Kontext sehen, dass es



auch bestimmte Daten gibt, von denen ich glaube, dass wir die nicht alle veröffentlichen sollten, weil damit Gefahren für kritische Infrastrukturen verbunden sind. Deshalb kann ich die These oder die Forderung des Bundesrechnungshofs nur unterstreichen, es braucht klare Datenkataloge, damit man überhaupt weiß, worauf sich die Ansprüche beziehen. Persönlich sehe ich auch ein großes Potenzial im Bereich bundeseigener Unternehmen und nachgelagerter Bereiche. Wenn ich zum Beispiel auf den öffentlichen Fern- und Nahverkehr schaue, dann ist da noch eine Menge Luft nach oben, was das Thema Open Data betrifft.

Abg. **Dr. Carolin Wagner** (SPD): Eine Nachfrage dazu: Diese Datenkataloge lassen sich erstellen und würden entsprechend ins Transparenzgesetz Eingang finden. Würden Sie also sagen, Herr Fasswald, dass mit der Implementierung der Datenkataloge im Transparenzgesetz der Forderung des Bundesrechnungshofs Rechnung getragen und der Rechtsanspruch damit wirksam unterstützt würde?

Jan Fasswald (BRH): Das ist für mich eine schwierige Frage. Ich weiß nicht genau, ob es schon ausreichend, wenn man das im Transparenzgesetz verankert. Ich denke, die Bundesregierung muss sich hier noch einmal intensiv Gedanken machen, bevor man das in ein Gesetz schreibt. Wie sollte so ein Datenkatalog aussehen? Was muss da rein? Wie gestalte ich den Datenkatalog? Wenn ich da mehr Klarheit habe, dann kann ich das sicherlich auch in einem Gesetz verankern und dann dem Rechtsanspruch dadurch vielleicht auch Nachdruck verleihen.

Abg. **Dr. Carolin Wagner** (SPD): Dann noch eine Frage, und zwar gibt es die Datenlabore in den einzelnen Häusern. Ich frage den Staatssekretär: Wie konnten diese zu den Datenkompetenzen in den jeweiligen Häusern beitragen und welche Erkenntnisse wurden bislang zum Einsatz der einzelnen Datenlabore in den Häusern gewonnen?

PSSt **Thomas Jarzobek** (BMDS): Die Datenlabore sind wichtig, weil sie insbesondere auch denjenigen, die datengestütztes Arbeiten vorantreiben, die passenden Instrumente in die Hand geben. Ich habe mir einzelne Datenlabore angesehen und dabei einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Ad hoc kann ich aber keine Bewertung der Datenlabore in den einzelnen Häusern abgeben. Wenn

gewünscht, müssten wir diese Informationen gezielt abfragen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Lenhard.

Abg. **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an den Bundesrechnungshof für den Bericht. Meine Frage würde an das Ministerium gehen. Es wurde gerade schon zu dem Rechtsanspruch auf Open Data gefragt. Mich würde interessieren, ob es schon konkretere rechtliche, technische oder organisatorische Kriterien gibt, wann dieser Rechtsanspruch gilt, und ob bereits ein konkreter Zeitplan hinterlegt ist, wann die Bundesregierung eine Einführung eines solchen Rechtsanspruchs vorsieht.

PSSt **Thomas Jarzobek** (BMDS): Ich habe gerade schon gesagt, Frau Kollegin, dass wir in diesem ersten Dreivierteljahr sehr viele Dinge aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt haben. Das Thema Open Data wurde bislang nicht priorisiert. Das ist auch richtig. Wir hatten andere Prioritäten, die durch den Koalitionsvertrag vorgegeben sind. Das bleibt jetzt ein Thema. Wir haben insgesamt eine Strecke von vier Jahren, in der wir Dinge umsetzen können. Insofern ist das ein Thema auf der weiteren Agenda.

Abg. **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Der Bundesrechnungshof hatte vorhin bereits thematisiert, dass verbindliche Ziele fehlen, sodass Fortschritt oder auch die Wirtschaftlichkeit nur schwer messbar sind. Meine Frage wäre daher: Welche konkreten und überprüfbaren Ziele verfolgt das Ministerium im Bereich Open Data bis zum nächsten Fortschrittsbericht, damit wir die Erreichung besser bewerten und messen können?

PSSt **Thomas Jarzobek** (BMDS): Dem Bericht liegt die Open-Data-Strategie aus dem Jahr 2021 zugrunde. Die wurde logischerweise nicht von der aktuellen Regierung erstellt. In der Strategie sind Ziele enthalten, die auch vom Bundesrechnungshof beurteilt wurden. Wenn wir nun eine Fortschreibung vornehmen, werden selbstverständlich neue Ziele definiert. Dies ist jetzt zu erarbeiten.

Abg. **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es wurde ja schon angesprochen, dass bei der Befragung vergleichsweise wenige Rück-



meldungen kamen oder noch viel mehr hätten kommen können. Mich würde interessieren, wer die politische Verantwortung trägt, wenn Behörden ihren gesetzlichen Open Data-Pflichten dauerhaft nicht nachkommen und wie Sie sicherstellen wollen, dass Open Data zukünftig auch auf der Leitungsebene entsprechend priorisiert wird und nicht einfach an nachgeordnete Ebenen abgeschoben wird?

PSSt **Thomas Jarzobek** (BMDS): Ich glaube, wir müssen bei einem Punkt aufpassen: Wenn man die Gesamtzahl der Gesetze und Initiativen, die auch aus dem Bundestag kommen, alle aneinanderlegt, dann haben wir hier eine Regelungsdichte geschaffen, von der ich nicht glaube, dass die realistisch auf Leitungsebenen noch abzuarbeiten ist. Deshalb glaube ich, dass es auch Themen – nicht nur dieses, sondern auch andere – gibt, die im Alltag normaler Menschen schlicht nicht mehr vollständig ableistbar sind. Dann müssen wir uns hier die Karten legen. Das ist das, was wir mit dem gesamten Thema der Modernisierungsagenda adressieren. Wir können nicht sagen, wir wollen Bürokratierückbau betreiben und den Staat schlanker und agiler machen, und kommen gleichzeitig in jeder Sitzung und bei jedem Thema mit neuen Anforderungen um die Ecke, die enorme Ressourcen auch im Leitungsbereich beanspruchen. Wenn wir darüber sprechen, wie wir das Thema Open Data fortführen, brauchen wir auf jeden Fall eine pragmatische Herangehensweise. Es hat keinen Zweck, ständig neue Dinge zu beschließen und den Stapel immer größer werden zu lassen. Wer soll das realistisch abarbeiten? Das ist eine Frage, die ich hier im Raum offen stelle. Deshalb nutzen wir den Bericht des Bundesrechnungshofs als Informationsgrundlage und als Basis, um weiterzuarbeiten. Ich halte es für die richtige Reihenfolge, erst diesen Bericht zu haben und danach zu überlegen, wie wir das Thema fortschreiben.

Abg. **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Damit die Wirtschaft von Open Data profitieren und auch nachvollzogen werden kann, ob Datensätze so vorliegen, wie das sollte, wäre es natürlich gut, wenn es einen vollständigen Überblick über die veröffentlichungspflichtigen Datensätze geben würde. Einen solchen gibt es in den Bundesbehörden jedoch noch

nicht. Deshalb meine Rückfrage: Warum nicht, und bis wann soll dieses kommen?

PSSt **Thomas Jarzobek** (BMDS): Dafür liegt uns heute der Bericht des Bundesrechnungshofs vor. Für die Fortschreibung werden wir – sobald dies auf unserem Arbeitsprogramm steht – genau diese Themen gezielt aufgreifen und bearbeiten.

Abg. **Rebecca Lenhard** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie zeitlich konkretisieren, bis wann wir damit rechnen können?

PSSt **Thomas Jarzobek** (BMDS): Frau Kollegin, Sie haben durch zahlreiche kleine Anfragen, durch Anfragen hier im Ausschuss und auch durch die Debatte – gerade mit dem Minister – einen Eindruck davon bekommen, was die Themen sind, die wir abarbeiten wollen. Die Erwartungshaltung an unser Haus ist aus meiner Sicht klar: Erstens der Bürokratieabbau und die bürokratische Entlastung, zweitens die digitale Leistungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt. Wir haben als weitere Priorität die Umsetzung der europäischen Rechtsakte, in hinreichend vieler Hinsicht. Wir haben das Thema digitale Souveränität, inklusive dieses Gipfels, was wir gerade auf der Agenda haben. Wir haben das Thema einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung. Wir haben das Thema des Breitbandausbaus. Jetzt haben Sie einen Eindruck davon, was gerade unsere Prioritäten sind und was unser sehr kleines Haus derzeit ziemlich gut auslastet. Wenn wir unsere prioritären Ziele umgesetzt haben, werden wir uns auch weiteren Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag widmen. Das ist völlig klar.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Linke, Frau Lemke.

Abg. **Sonja Lemke** (Die Linke): Vielen Dank für den Bericht. Open Data ist ein sehr wichtiges Thema, gerade weil es Transparenz staatlichen Handelns schafft und eine nachvollziehbar macht, was passiert. Dabei geht es weniger um wirtschaftliche Interessen, sondern eher darum, das Vertrauen in den Staat zu schaffen. Sie haben gesagt, dass Open Data derzeit keine Priorität hat. Rechtsanspruch kommt auch nicht, wie ich das Ihren Äußerungen entnehme, das ist verschoben auf irgendwann. Jetzt ist es so, dass es mit dem E-Government-Gesetz natürlich auch eine Verpflichtung von staatlichen Behörden gibt, diese Daten zur Verfügung zu stellen. Deshalb wundert



mich das jetzt schon ein bisschen, dass Sie jetzt sagen, das verschieben wir auf irgendwann. In der Open-Data-Strategie – Sie haben es schon gesagt, die ist aus dem Jahr 2021, also nicht von der aktuellen Bundesregierung – steht, dass es dort einen Kulturwandel hin zu einer offenen Verwaltungsstruktur geben soll, die das Prinzip „Open by Default“ verinnerlicht hat. Das ist ein sehr unbürokratischer Ansatz. Werden Sie den weiterverfolgen?

PStS Thomas Jarzombek (BMDS): Unbürokratische Ansätze sind das Ziel dieser Regierung. Ihre zuvor geäußerten Thesen weise ich ausdrücklich zurück. Es ist es das Ziel dieser Bundesregierung, insbesondere die Maßnahmen des Koalitionsvertrags umzusetzen. Ich habe vorhin erklärt, was wir gerade alles umsetzen. Jeder, der Ressourcen planen muss, weiß, man kann nicht alles gleichzeitig machen, das geht auch nicht gut. Deshalb bleibt das ein Ziel für diese Legislaturperiode und wird nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben.

Abg. Sonja Lemke (Die Linke): Open by Default – werden Sie die Strategie weiterverfolgen? Sehen Sie das als unbürokratischen Ansatz?

PStS Thomas Jarzombek (BMDS): Das ist ein richtiger Ansatz. Gleichzeitig müssen wir – auch im Sinne dessen, was wir vorhin bereits besprochen haben – sicherstellen, dass wir gewisse Kataloge haben, wo wir definieren, für welche Bereiche dies gilt und für welche nicht. Gerade mit Blick auf kritische Infrastrukturen ist „Open by Default“ keine sinnvolle Strategie. Das erklärt sich von selbst.

Abg. Sonja Lemke (Die Linke): Okay. Aus welchen Gründen wurden dann die Arbeiten am Transparenzgesetz, das bereits angesprochen wurde, eingestellt?

PStS Thomas Jarzombek (BMDS): Das Thema Transparenz bleibt für die Bundesregierung weiterhin wichtig, ebenso das Thema Open Data. Für uns ist die Maßgabe dessen, was wir abarbeiten, der Koalitionsvertrag.

Abg. Sonja Lemke (Die Linke): Wie sieht es dann mit der Reform des Informationsfreiheitsgesetzes aus, die auch im Koalitionsvertrag steht? Haben Sie dort schon einen Zeitplan?

PStS Thomas Jarzombek (BMDS): Wir bewegen uns hier gerade in einer Endlosschleife. Sie fragen

immer die gleichen Dinge, auf die ich dann die gleiche Antwort gebe, weil es die gleiche Begründung ist. Aber wenn Sie darauf Wert legen, können wir dieses Spiel noch fünfmal machen. Ich habe nichts anderes vor. Das ist Ihre Lebenszeit und Ihre Fragezeit.

Abg. Sonja Lemke (Die Linke): Sie könnten auch einfach auf Fragen antworten, dann müsste ich nicht ständig nachhaken, das wäre auch gut.

PStS Thomas Jarzombek (BMDS): Dann beantworte ich diese Frage. Ich möchte so antworten, wie Sie es sich kaum vorstellen können, dass ich sie beantworten werde. Ich habe Ihnen vorhin sehr umfangreich vorgetragen, was die Maßnahmen sind, die die Bundesregierung in Angriff genommen hat. Das ist ein ausgesprochen ambitioniertes Programm für ein Haus mit nicht einmal 500 Beschäftigten, und wir werden dieses nun konsequent umsetzen. Gerne können wir noch einmal über die Programme sprechen, mit denen wir unterwegs sind. Sie haben gesehen: Wir haben die Modernisierungsagenda beschlossen, ebenso die Modernisierungsagenda Föderal. Wir haben das erste Entlastungskabinett durchgeführt. Wir haben uns vorgenommen, 25 Prozent der Bürokratiekosten zu reduzieren. Das entspricht 16 Milliarden Euro. Außerdem haben wir Zusagen eingesammelt, 8 Milliarden Euro davon schon umzusetzen. Darüber hinaus haben wir den Breitbandausbau zum überragenden öffentlichen Interesse erklärt. Wir haben das Thema des Mobilfunkausbaus nochmal adressiert. Wir haben die Ausschreibung der Projektträger neu vorgenommen. Wir haben die ganzen europäischen Rechtsakte im Angriff. Am Freitag werden wir im Bundestag über die Umsetzungsgesetze zum Data Act und zum Data-Governance-Act sprechen. Außerdem haben wir den Digital Omnibus eingebracht für das Thema des AI-Acts. Sie haben doch gefragt, was wir tun. Das erkläre ich Ihnen gerade.

Abg. Sonja Lemke (Die Linke): Nein, das war nicht die Frage.

PStS Thomas Jarzombek (BMDS): Das war genau Ihre Frage, was die Bundesregierung eigentlich tut. Wir haben darüber hinaus – weil ich doch genau weiß, dass Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, wir würden nichts tun. Die Beschäftigten in unserem Ministerium arbeiten Tag und Nacht. Unsere Beschäftigten sind intrinsisch extrem mo-



tiviert. Aber man kann nicht alles auf einmal machen. Die von Ihnen benannten Themen werden wir in dieser Legislaturperiode alle abarbeiten. Dafür haben wir vier Jahre Zeit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Mit diesem flammenden Plädoyer für das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen. Ich bedanke mich bei unseren Gästen, die zu diesem Tagesordnungspunkt zu uns in den Ausschuss gekommen sind und Rede und Antwort gestanden haben. Der öffentliche Teil der Sitzung ist hiermit beendet. Ich bedanke mich bei all denjenigen, die dabei waren, für das Interesse und darf die Besucherinnen und Besucher der Tribüne bitten, diese nun wieder zu verlassen. Ich bitte darum, dass nur noch Personen mit entsprechenden Ausweisen hier im Raum bleiben.

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

Schluss der Sitzung: 16:21 Uhr

Hansjörg Durz, MdB

Vorsitzender

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Fortschritte bei der Bereitstellung von offenen Daten und Evaluierung der Wirkungsziele des § 12a des E-Government-Gesetzes

BT-Drucksache 20/15020

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.

c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Open-Data-Strategie der Bundesregierung

BT-Drucksache 19/31900

Der Ausschuss beschließt Kenntnisnahme.